

Innsbruck, 28. Mai 2026

Anfrage

Informationen zu Kurzparkzonen an Parkscheinautomaten und Verwaltungsstrafen infolge der Bezahlung von Parkscheinen an Automaten, die anderen Parkzonen zugeordnet sind

Ende April war in der Tiroler Tageszeitung über den Fall einer Pensionistin zu lesen, die ihren Parkschein in der falschen Parkzone löste und eine entsprechende Verwaltungsstrafe bezahlen musste. Der betreffende Parkscheinautomat war laut Stellungnahme des Magistrats offenbar tatsächlich an einer sehr ungünstigen Stelle in der Schöpfstraße aufgestellt und wurde mittlerweile entfernt. Siehe dazu <https://tinyurl.com/4ur722x5> (TT Online, 29.094.2026).

Es kommt jedoch auch in anderen Stadtteilen, wie z.B. auch im Saggen öfters vor, dass eine Verwaltungsstrafe zu bezahlen ist, weil man den Kurzparkschein beim falschen Parkscheinautomaten für die betreffende Zone gelöst hat. Auch wenn es entsprechende Hinweistafeln an der Rückseite der Parkscheinautomaten gibt, werfen die Vorfälle für uns einige Frage auf.

Herr Bürgermeister wird daher ersucht, die nachstehenden Fragen zu beantworten:

1. Wie viele Verwaltungsstrafen sind bezugnehmend auf die oben geschilderte Situation im Jahr 2025 angefallen, obwohl ein Parkschein zwar bezahlt wurde, aber nicht in der Zone, wo er beim Parkscheinautomaten gelöst wurde?
2. Wie viele davon aus dem Jahr 2025 wurden bezahlt, wie viele wurden nicht bezahlt?
3. Auf welche Höhe beliefen sich diese Verwaltungsstrafen im Jahr 2025 insgesamt?
4. Wie viele Verwaltungsstrafen sind bezugnehmend auf die oben geschilderte Situation im Jahr 2026 angefallen, obwohl ein Parkschein zwar bezahlt wurde, aber nicht in der Zone, wo er beim Parkscheinautomaten gelöst wurde?

5. Wie viele davon aus dem Jahr 2026 wurden bezahlt, wie viele wurden nicht bezahlt?
6. Auf welche Höhe beliefen sich diese Verwaltungsstrafen im Jahr 2026 bis 30. April insgesamt?
7. In welchen Stadtteilen kamen sowohl 2025 als auch 2026 die meisten solcher „Versehen“ vor?
8. Welche möglichen Gründe sind bekannt, weshalb sich ausgerechnet in bestimmten Stadtteilen oder gar Straßenzügen solche Vorfälle häufen?
9. Wie genau wird darüber informiert, wie man zu einem gültigen Parkschein kommt?
10. Ist der Hinweis auf allen Parkscheinautomaten lückenlos und gut leserlich angebracht?
11. Kann es vorkommen, dass einmal ein solcher Hinweis nicht angebracht war oder ist?
12. Wenn ja, mussten oder müssen Betroffene dennoch eine Verwaltungsstrafe entrichten?
13. Wo findet sich die Information, für welche Parkzone der gelöste Parkschein gültig ist, noch?